

## Neue Bücher

### MENSCHENRECHTE IN ARGENTINIEN

*Pablo R. Andiñach/ Daniel Bruno, Iglesias evangélicas y derechos humanos en la Argentina 1976–1998. Life and Peace Institute – La Aurora, Buenos Aires 2001.*

Man kennt vielleicht die „Madres de la Plaza de Mayo“, die Frauen mit den weißen Kopftüchern, die sich seit dem Jahr 1977 immer donnerstags auf dem Platz vor dem Regierungsgebäude in Buenos Aires versammeln. Sie machen mit diesem Demonstrationsritual auf die Menschenrechtsverletzungen in Argentinien während der Militärdiktatur aufmerksam. In den Jahren 1976 bis 1983 „verschwanden“ ungefähr 30.000 Menschen in Argentinien, was bedeutet, dass sie von Militäreinheiten abgeholt, gefoltert und getötet wurden. Unter lebensgefährlichen Bedingungen setzten sich die Organisationen der „Madres“ (Mütter), „Abuelas“ (Großmütter) und „Familiare“ (Angehörige) für ihre verschwundenen Familienmitglieder ein, indem sie von den Behörden Aufklärung forderten.

Wie verhielten sich die evangelischen Kirchen während dieser Zeit und danach? Dieser Frage gehen Pablo Andiñach und Daniel Bruno, beide Professoren an der Protestantischen Theologischen Hochschule ISEDET in Buenos Aires, in ihrem Buch „Die evangelischen Kirchen und die Menschenrechte in Argentinien 1976–1998“ nach. Andiñach/Bruno gliedern die jüngere Geschichte Argentiniens in drei Phasen: Militärdiktatur (1976–1983), demokratischer Aufbruch (1983–1989) und die Zeit des Neoliberalismus (1990–1999). In einem vierten Teil drucken sie Aus-

züge aus Interviews mit Protagonisten der Menschenrechtsbewegung ab.

Die Militärdiktatur begann mit dem Putsch im März 1976. Die Militärs erklärten ihr „Programm zur nationalen Reorganisation“ als Rettung in einer politisch und wirtschaftlich instabilen Situation in Argentinien, weshalb die Mehrheit der Argentinier die Entwicklung mit Gleichmut oder Erleichterung hinnahm. Als entscheidend für die Position der evangelischen (von der Reformation geprägten) Kirchen stellen Andiñach/Bruno heraus, dass sie durch die Notfallhilfe für chilenische Flüchtlinge, die in Folge des Pinochet-Putsches 1973 über die Grenzen gekommen waren, bereits vorgewarnt waren, mit welcher Grausamkeit politische Gegner behandelt wurden. Schon kurz vor dem eigentlichen Putsch in Argentinien gründeten Einzelpersonen aus Politik und Kirchen die „Ständige Versammlung für die Menschenrechte“ (APDH) zum Informationsaustausch. Die „Ökumenische Bewegung für die Menschenrechte“ (MEDH) hingegen war eine Gründung der protestantischen Kirchen. Bereits seit 1974 waren Menschenrechtsverletzungen durch paramilitärische Einheiten wie die „Antikommunistische Argentinische Allianz“ an der Tagesordnung. Eine der ersten Erklärungen des MEDH im März 1976 stand unter dem Motto „Du sollst deinen Bruder nicht bedrücken“ (3. Mose 25,14) und prangerte die Toten, die Verschleppungen, Folter und andere Verbrechen gegen die Menschenrechte an. Einige Kirchen wurden nun als Treffpunkte und seelsorgerliche Anlaufstellen für die (mehrheitlich katholischen) Angehörigen der Opfer geöffnet. Bom-

benanschläge auf eine methodistische Kirche und die Theologische Hochschule waren die Folgen. 1980 regte sich breiter Widerstand in der Bevölkerung gegen das Regime. Der Krieg um die seit 1833 von England besetzten Falklandinseln vor der Küste Patagoniens sollte das Ansehen der Regierung retten. Zwei Tage nach einer Großdemonstration der Gewerkschaften unter dem Motto „Brot, Frieden und Arbeit“ wurden die auf spanisch „Malwinen“ genannten Inseln am 2. April 1980 vom argentinischen Heer besetzt. Die evangelischen Kirchen befanden sich nun im Zwiespalt zwischen argentinischem Nationalstolz und der Kritik an der innenpolitischen Situation. Wenig bekannt sei, so Andinach/Bruno, dass die evangelischen Kirchen damals den englischen Kirchenrat kontaktiert hätten, um über ein gemeinsames Bekenntnis zum Frieden zu verhandeln. Als die militärische Niederlage absehbar war, formierte sich breiter Widerstand in der Bevölkerung, der Ende 1983 zu freien Wahlen in Argentinien führte.

In der nun folgenden demokratischen Phase unter dem Präsidenten Raúl Alfonsín (1983–1989), der aktives Mitglied der APDH gewesen war, ging es darum, über die Menschenrechtsverletzungen der Diktaturzeit aufzuklären, sie zu rekonstruieren und die Täter zur Rechenschaft zu ziehen. Alfonsín rief dazu die „Nationale Kommission über die Verschleppung von Menschen“ (CONADEP) ins Leben, in der drei kirchliche Repräsentanten mitwirkten: der katholische Bischof De Nevares, der methodistische Bischof Gattinoni und der Rabbiner Meyer. Dass erstmalig Nichtkatholiken in diese Positionen berufen wurden, betonen An-

diñach/Bruno besonders. Von nun an definiere sich das Argentinische nicht mehr per se als katholisch, da sich die nicht-katholischen Kirchen als „echte Argentinier“ und nicht als „ausländische Argentinier“, wie die evangelischen Einwanderer vormals wahrgenommen wurden, erwiesen hatten. Gleichzeitig geriet die Katholische Kirche zum ersten Mal sehr in die Kritik, da sie das Regime mehrheitlich unterstützt hatte. CONADEP machte somit das Ausmaß der argentinischen Tragödie deutlich. Diese Kommission sammelte das Material über die Menschenrechtsverletzungen, das 1986 unter dem Titel *Nunca Más* („Nie mehr“) veröffentlicht wurde. Ungefähr 1.200 Prozesse fanden statt, dann sah sich die Regierung wegen latenter Behinderung durch die alten Funktionäre und die Gefahr eines erneuten Putsches gezwungen, im Dezember 1986 ein Amnestiegesetz zu erlassen. Die evangelischen Kirchen protestierten vergeblich dagegen. Als einzige Möglichkeit der Strafverfolgung blieb das Verbrechen der Kinderverschleppung und illegaler Vermittlung zur Adoption offen, wofür ranghohe Militärs auch in den folgenden Jahren angeklagt werden konnten.

Bestand die Arbeit der Kirchen vorher in Aufklärung und Dienst an den Opfern, sah sie sich nach Andinach/Bruno seit der Regierungszeit des Präsidenten Carlos Menem ab 1989 vor die Aufgabe gestellt, auf die neue Wirtschaftsordnung und ihre Folgen für die Bevölkerung zu reagieren. Das durch die Militärregierung hochverschuldete Argentinien unterwarf sich den neoliberalen Forderungen der Weltbank und des IWF. Die staatlichen Betriebe wurden verkauft und der inflationäre Peso

1:1 an den Dollar gekoppelt. Als Folge konnte Argentinien zwar Schulden bezahlen, seine Produktion verteuerte sich aber um ein Vielfaches, so dass viele traditionelle Unternehmen in Konkurs gingen. Die Kirchen nahmen die Armut in Folge von Arbeitslosigkeit, niedriger Renten und Immigration aus den noch ärmeren Nachbarländern wahr und prangerten sie an. Sie taten es jedoch nicht mit voller Kraft: Zum einen waren sie selbst durch die Situation bedroht, denn die kirchentragende Mittelschicht war ökonomisch abgesackt. Zum anderen gab es nach der vergangenen Bedrohung durch den Staat ein Bedürfnis nach innerer Orientierung, das natürlich auch als Legitimierung dazu benutzt werden konnte, vor der Situation „draußen“ die Augen zu verschließen, so Andiñach/Bruno.

Nachdem Andiñach/Bruno die Reaktionen der evangelischen Kirchen auf die argentinische Situation in groben Zügen dargestellt haben, erwartet man im Schlusskapitel eine abschließende Beurteilung. Statt jedoch zu fragen, ob die evangelischen Kirchen ihrem christlichen Anspruch gerecht geworden sind, heißt es bei Andiñach/ Bruno nur: „Im Innern jeder Kirche gab es die gleiche Polarisierung wie in der Gesellschaft.“ Trotz dieses Urteils betonen Andiñach/ Bruno im Folgenden noch einmal die Beteiligung von Kirchenmitgliedern als Protagonisten in der Menschenrechtsbewegung. Dies wird durch die ausgewählten Interviews verstärkt, denn darunter findet sich keine von den Kirchen enttäuschte Stimme.

Um den spezifischen Akzent dieser abschließenden Würdigung wahrnehmen zu können, mag es hilfreich sein, die Problematik von anderer Seite zuspitz zu hören – etwa in den Worten

von Rodolfo Reinich, dem ehemaligen Kirchenpräsidenten der Evangelischen Rio-de-la-Plata-Kirche (IERP), die aus einem Gespräch mit dem Methodisten Federico Pagura aus dem Jahr 2000 dokumentiert sind: „Ich glaube, um ehrlich zu sein, müssen wir zugeben, dass es eine Minderheit in den Kirchen war, die redete und handelte. (...) Denn sonst geraten wir in die Gefahr der Selbstrechtfertigung.“ – MEDH (ed.): *Las iglesias protestantes y derechos humanos. Documentación de una charla con Obispo Federico Pagura y Pastor Rodolfo Reinich*, 29.5.00, 2, in Druckvorbereitung). Reinich weist zum Beispiel darauf hin, dass die chilenischen Flüchtlinge auf der damaligen Synode seiner Kirche überhaupt nicht erwähnt wurden. Auch später sei das Thema Menschenrechte von den Kirchenleitungen sehr oft gegen den Willen des Kirchenvolkes aufgegriffen worden.

Das Buch von Andiñach/Bruno kann also in gewissem Sinn als „unhistorisch“ bezeichnet werden, insofern es nämlich die Herkunft der evangelischen Kirchen als Ausgangspunkt für ihr Handeln in der Diktatur unbelichtet lässt. So bleiben beispielsweise Reflexionen aus der einschlägigen evangelischen Debatte unerwähnt, in denen nach der sozialen und politischen Verankerung der evangelischen Einwanderer in der argentinischen Gesellschaft gefragt wird und ihnen aus diesem Zusammenhang her durchaus eine zwiespältige Haltung in der Menschenrechtsfrage zuerkannt wird. Solche Überlegungen finden sich etwa in der unpublizierten und durchaus umstrittenen Diplomarbeit des Theologen Walter Techera „Zwischen Widerstand und Unterwerfung“, die an der derselben Protestantischen Hochschule in Buenos Aires

entstanden ist: Einflussreiche Faktoren im Handeln der evangelischen Kirchen seien das Ringen um Anerkennung im Staat, sowie die Ablösung von den Herkunftsländern und wachsende Identifikation mit Argentinien gewesen. (Techera Marset, Walter: *Entre la resistencia y la sumisión. El discurso de las Iglesias Protestantes frente a la realidad socio-política argentina 1955–1982*, tesis presentada en cumplimiento de los requisitos para obtener el título de licenciado en teología, ISEDET, 1995 = Zwischen Widerstand und Unterwerfung. Der Diskurs der protestantischen Kirchen angesichts der sozio-politischen Realität in Argentinien 1955–1982). In dieser Perspektive beurteilt Techera die Rolle der Kirchen während des Malwienkrieges viel kritischer als Andinách/ Bruno. Er formuliert und begründet die Position, dass die Außenbedrohung die Einwanderer-Kirchen zu nationalistischen Verteidigerinnen des Krieges gegen die „kolonialen Mächte im Norden“ habe werden lassen. Techera zitiert dazu eine Erklärung der ISEDET-Professoren vom 24. Mai 1982, in der angeblich behauptet wurde: „Die fehlende Legitimität der Regierung hat wenig Relevanz, denn Gott hat auch Gegner seines Volkes wie Kyrus und Nebukadnezar benutzt, um seine Befreiung in der Geschichte zu offenbaren.“

Solche brisanten Aspekte unterschlagen Andinách/ Bruno. Auf diese Weise werden die Aufarbeitung der Ereignisse und die Versöhnung innerhalb der Kirchen in Argentinien erschwert. Vor dem historischen Hintergrund könnte besser gewürdigt werden, dass die evangelischen Kirchen sich in einem langen Prozess inzwischen zu Anwältinnen der Menschenrechte entwickelt haben.

*Katrin Stückrath*

*Karl Heinz Voigt*, Schuld und Versagen der Freikirchen im „Dritten Reich“. Aufarbeitungsprozesse seit 1945. Verlag Otto Lembeck, Frankfurt am Main 2005. 126 Seiten. Kt. EUR 14,80.

„Sechzig Jahre nach Kriegsende ist ein guter Zeitpunkt um öffentlich zu machen, wie die Freikirchen mit Schuld und Versagen im Nationalsozialismus umgegangen sind, wie Prozesse verlaufen sind und welche Einflüsse es auf die Erklärungen und die Debatten innerhalb einzelner Freikirchen gegeben hat.“ Mit diesem gleichsam programmatischen Satz benennt der Vf. Anlass und Zielsetzung der vorliegenden knappen Interpretation und Dokumentation, die aus einem Beitrag für den „Verein für Freikirchenforschung“ hervorgegangen ist. Der Leser ist überrascht, bei dieser Themensetzung ein so schmales Bändchen in Händen zu halten – ein erster Hinweis für eine nur spärliche Auseinandersetzung.

Zur Interpretation ist es unumgänglich, die besondere Gefahr der Freikirchen im Nationalsozialismus zu erkennen. Mit der drohenden Gleichschaltung durch Eingliederung in eine deutsch nationale Einheitskirche drohte das ekklesiologische Selbstverständnis der Freikirchen untergraben zu werden: die Eigenverantwortung über die Pastoren, das eigene Kirchenrecht, die finanzielle Unabhängigkeit, sowie die Einbindung als eigenständige Kirchen in internationale konfessionelle Zusammenschlüsse. Andererseits stellte die neue Möglichkeit der Erlangung von Körperschaftsrechten – und damit die Befreiung aus der rechtlichen Einstufung als „Sekten“ und der Verdrängungspolitik der Großkirchen – eine echte Versuchung dar, nachdem das